Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

(Antrag Nr. 15-1467/2013)

Eingereicht am 05.06.2013 um 14:15 Uhr.

Zusatzantrag zu DS 1096/2013, Einführung einer Spielstraße im Läuferweg

Antrag
Der Läuferweg ist als Spielstraße (Verkehrsberuhigter Bereich gemäß § 42 Abs. 2 StVO) auszuweisen.

Begründung
Es ist geplant, eine Wohnbebauung im Bereich Läuferweg Nord vorzunehmen. Die Anwohner des Läuferweges befürchten Gefahren aus dem dadurch zunehmenden Straßenverkehr für Kinder und Menschen mit Mobilitätseinschränkungen. Im Läuferweg sind Kinder und mobilitätseingeschränkte Menschen unterwegs. Im Läuferweg befindet sich eine Altenwohnanlage. Außerdem wird der Läuferweg von mobilitätseingeschränkten Menschen aus der Altenwohnanlage Käthe-Steinitz-Straße regelmäßig genutzt. Durch die geplante Behauung wird sich das Verkehrsaufkommen erhöhen. Innerhalb der beantragten Spielstraße (Verkehrsberuhigter Bereich gemäß § 42 Abs. 2 StVO) sind jedoch alle Verkehre, wie FußgängerInnen, FahrradfahrerInnen und der motorisierte Verkehr gleichberechtigt. Hieraus ergibt sich eine höhere Sicherheit für alle im Verkehr Beteiligten. Da es sich beim Läuferweg es sich um eine Sackgasse handelt, hat die Ausweisung des Läuferweges als Spielstraße keine Auswirkung auf die umliegenden Verkehre.

18.62.04
Hannover / 06.06.2013